

CONTROLLING

ZEITSCHRIFT FÜR ERFOLGSORIENTIERTE UNTERNEHMENSSTEUERUNG

Herausgegeben von Prof. Dr. Péter Horváth und Prof. Dr. Thomas Reichmann

Axel Wullenkord Produktivitätssteigerungen in Rechnungswesen und Controlling	525
Bernhard Becker und Stefan Müller Implikationen der Rating-gestützten Kreditvergabe für mittelständische Unternehmen	533
Christian Scherpner und Stephan Form Projektorientiertes Chancen- und Risiko-Controlling	543
Klaus Zimmermann, Paschen von Flotow und Stefan Seuring Supply Chain Balanced Scorecard	555
Klaus Wolf Risikoaggregation anhand der Monte-Carlo-Simulation	565

15. Jahrgang **10** Oktober 2003

VERLAGE C.H. BECK · VAHLEN
München · Frankfurt

Implikationen der Rating-gestützten Kreditvergabe für mittelständische Unternehmen

Ausweichstrategien und Chancen

Bernhard Becker und Stefan Müller



Dr. Bernhard Becker ist Partner bei der comes Unternehmensberatung GmbH, Berlin, Hamburg, Bremen, Oldenburg und Beirat verschiedener mittelständischer Unternehmen.



PD Dr. Stefan Müller ist Wissenschaftlicher Oberassistent an der Universität Oldenburg, Professor für Betriebswirtschaftslehre/Rechnungswesen.

Besonders in Deutschland, wo die Fremdfinanzierung im internationalen Vergleich besonders stark ausgeprägt ist, befürchten viele Unternehmen Veränderungen des Kreditvergabegebarens der Banken im Zusammenhang mit der Umsetzung von Basel II. Im Beitrag wird zunächst verdeutlicht, dass dies vielfach bereits jetzt zu konstatieren ist. Nach einem Überblick über Basel II werden die bereits eingetretenen bzw. zu erwartenden Auswirkungen der Rating-gestützten Kreditvergabe kurz dargestellt. Schwerpunkt des Beitrags ist das Aufzeigen von Ausweichstrategien und Chancen für die mittelständischen Unternehmen, die insbesondere in einer Verbesserung der Rechnungslegung, des Controllings und der Qualität der Unternehmensführung liegen werden.

1. Problemaufriss

Mittelständische Unternehmen sehen sich derzeit einem enormen externen Druck ausgesetzt, die Führungsstrukturen und damit die eingesetzten Instrumente zur Abbildung, Planung, Steuerung und Kontrolle zu verbessern. Neben der generellen, aus der schlechten konjunkturellen Lage entspringenden Notwendigkeit wird der Mittelstand von zwei Seiten dazu getrieben: Einerseits stellt der Gesetzgeber erheblich höhere Anforderungen an die mittelständische Unternehmensführung, was etwa an den jüngsten Änderungen des Aktiengesetzes (mit Ausstrahlungswirkung auf das GmbH-Gesetz) und des HGB deutlich wird, wo z.B. die Rechnungslegungs-, Corporate Governance- und Offenlegungspflichten verschärft wurden und die Einführung eines Risikomanagementsystems gefordert wird. Andererseits verändern die als „Partner des Mittelstandes“ auftretenden Kreditinstitute ebenfalls aus der schwachen Konjunktur und aus vorgenommenen bzw. geplanten gesetzlichen Änderungen resultierend ihr Gebaren bei der Kreditvergabe. Als zentrales Schlagwort wird hierbei oft „Basel II“ benutzt, wo-

hinter sich die vom Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht geplanten Vorschläge zur Harmonisierung der gesetzlichen Regelungen zur Eigenkapitalunterlegung von Bankgeschäften verbergen. Als zentrale Forderung ist die betriebswirtschaftlich notwendige Einbeziehung des Risikos in die Kreditvergabeentscheidung durch die Spreizung nach Risikoklassen, statt des bisher einheitlich mit 8% veranschlagten Unterlegungssatzes von Ausleihungen mit Eigenkapital, vorgesehen, was insbesondere Auswirkungen auf das Firmenkunden-Kreditgeschäft haben dürfte. Nach jahrelanger Diskussion liegt seit April 2003 jetzt das dritte Konsultationspapier vor, in dem Klärungen von organisatorischen Fragen, wie insbesondere der Objektivierung der Risikoklassifizierung, Erleichterungen für Klein- und mittelständische Unternehmen, der Adjustierung der Unterlegungssätze und der Offenlegungspflichten getroffen wurden. Nach erneuter Diskussionsphase soll noch im laufenden Jahr die endgültige Richtlinie verabschiedet werden. Eine Umsetzung in nationales Recht wird bis zum Jahr 2006 angestrebt, in welchem Basel I und Basel II noch parallel laufen werden. Ab

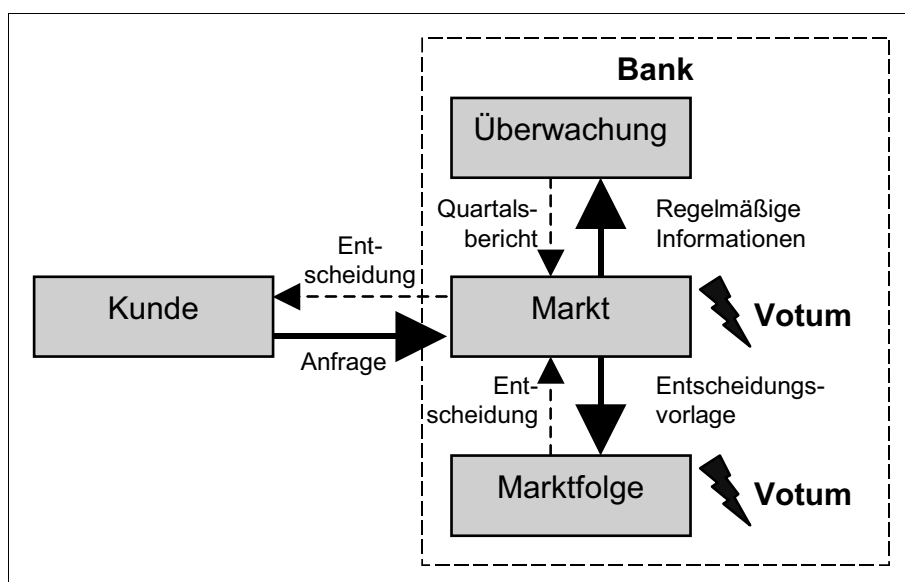


Abb. 1: Strukturelle Ausgestaltungserfordernisse der Kreditvergabe in Kreditinstituten gem. MaK (Quelle: Comes Unternehmensberatungs GmbH)

2007 sollen allein die neuen Vorschriften gelten (vgl. Paul, 2003, S. 238).

Bereits zum 30. Juni 2004 haben die Kreditinstitute im Vorgriff bzw. parallel zu diesen geplanten Änderungen die Ende 2002 von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) veröffentlichten Mindestanforderungen für das Kreditgeschäft (MaK) verbindlich für alle Kreditinstitute in Deutschland und deren ausländischen Zweigniederlassungen anzuwenden, die den strukturellen Ablauf der Kreditvergabe neu regeln.

2. Aktuelle Situation der Kreditfinanzierung

Verstärkt durch das allgemeine gegenwärtige Konjunkturtief sind insbesondere bei den mittelständischen Unternehmen verstärkt Liquiditätspässe zu verzeichnen. Die hohen Ergebniseinbrüche führen zur dramatischen Verringerung der Eigenkapitalquote bei dem immer noch deutlich auf Kreditfinanzierung fixierten Mittelstand. Hierbei ist anzumerken, dass die häufig problematisierte geringe Eigenkapitalausstattung deutscher Unternehmen (Jahr 2001 (2000) im Bundesdurchschnitt: 17,6% (17,3%)) letztlich notwendig ist, um angesichts der auch

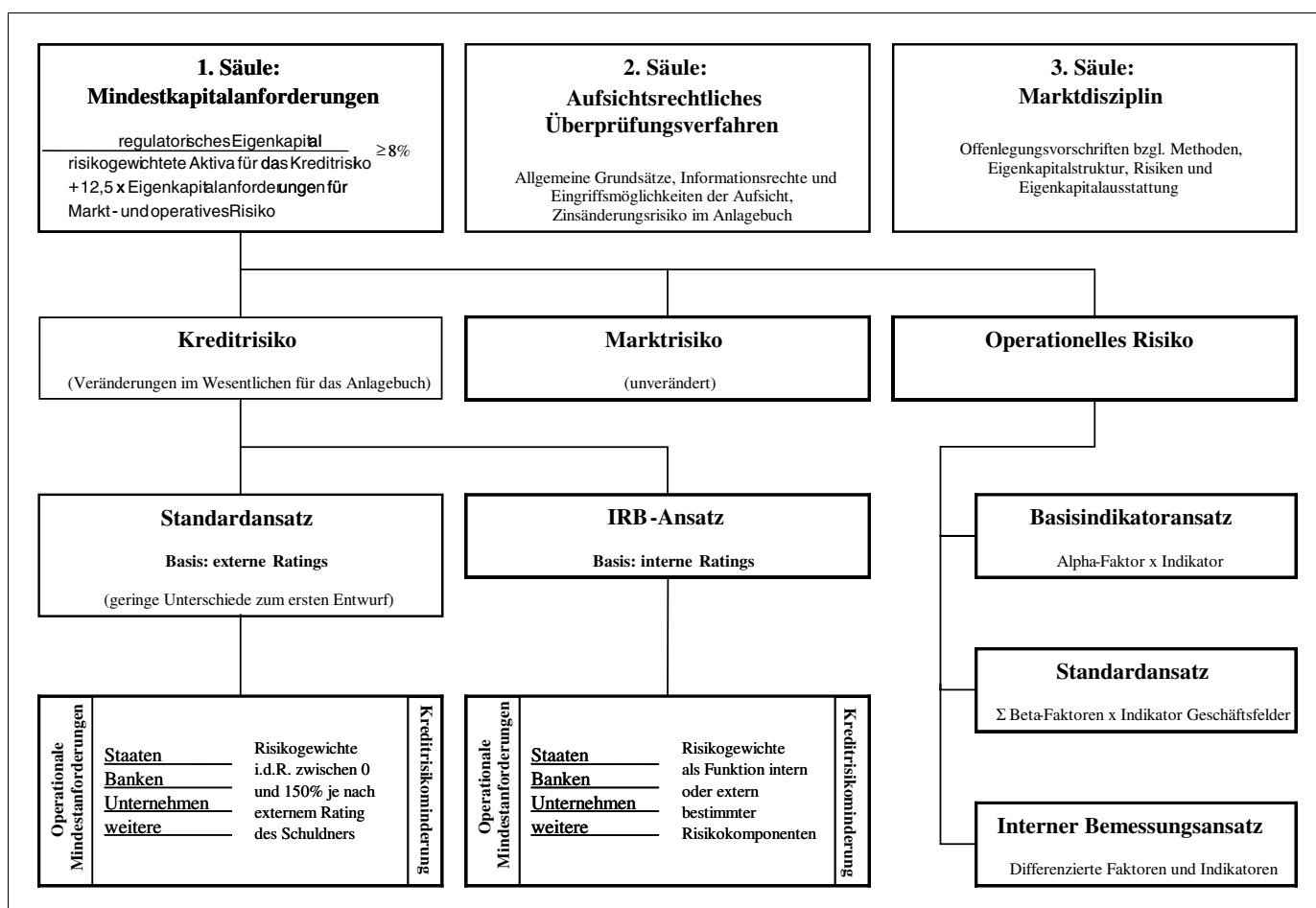
im internationalen Vergleich erschreckend geringen Umsatzrentabilität 1,5% (2,1%) und Kapitalumschlagshäufigkeit 1,6 (1,5) sowie dem daraus resultierenden ROI von nur 2,4% (3,2%) über die Wirkung des Leverage-Effektes eine inzwischen gerade noch befriedigende Eigenkapitalrentabilität von 13,5% (18,6%) zu erzielen (vgl. Deutsche Bundesbank, 2003, S. 49–71). Die steigende Zahl der Insolvenzen führt zwangsläufig zu Ergebniseinbrüchen auch bei den Banken. Eine deutlich restriktivere Kreditpolitik und verstärkte Prüfungsmechanismen sind die Folge.

Diese Entwicklung wird noch verstärkt durch die bereits jetzt von den Kreditinstituten eingeleiteten Maßnahmen zur Erfüllung von Basel II und den neu geregelten Mindestanforderungen für das Kreditgeschäft (MaK). Grundlage der MaK ist insbesondere § 25a Abs. 1 Nr. 2 KWG, der eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation, ein angemessenes internes Kontrollverfahren sowie angemessene Sicherheitsvorkehrungen für den Einsatz der elektronischen Datenverarbeitung für Kreditinstitute verlangt. Zentraler Inhalt der MaK ist die strikte Funktionstrennung der Bereiche Markt (Kreditvergabe) und Marktfolge sowie des Kreditrisikocontrollings. Hierbei werden unter Markt (Agierer) die Bereiche verstanden, die die Ge-

schäfte initiieren und bei den Kreditentscheidungen über ein Votum verfügen. Der Bereich der Marktfolge (Bedenkenträger) ist mit Kreditbearbeitungsaufgaben betraut und hat bei den Kreditentscheidungen über ein weiteres vom „Markt“ unabhängiges Votum zu verfügen. Das Kreditrisikocontrolling dient einer vom „Markt“ unabhängigen Überwachung und Berichterstattung. Alle Prozesse müssen bis zur Geschäftsleitungsebene getrennt sein. Entsprechend der Art, dem Umfang, der Komplexität und dem Risikogehalt der Geschäfte sind Verfahren zur frühzeitigen Identifizierung von Risikopotenzialen, zur Steuerung dieser Risiken (Kreditrisikomanagement) und zur Überwachung der Risiken aus dem Kreditgeschäft (Kreditrisikocontrolling) unabhängig vom Bereich „Markt“ einzurichten. Abb. 1 verdeutlicht diese strukturellen Ausgestaltungserfordernisse.

Die Konsequenz hieraus ist, dass der Kundenbetreuer nur noch ein Votum für die Kreditentscheidung hat. Fremde, dem Kunden in der Regel unbekannte Personen, entscheiden mit ihrem Votum über die Vergabe oder den Beibehalt des Kredites. Persönlich vertraute Beziehungen, die dem Begriff „credere“ geschuldet sind, rücken vor „objektiven“ quantitativen Beurteilungsverfahren (Rating) stärker in den Hintergrund. Daher wird es um so wichtiger, bereits im Vorfeld der Kreditanfrage qualifizierte Entscheidungsvorlagen aus dem Unternehmen in Antizipation der Sichtweise des Kreditgebers zu erstellen.

Nicht nur mit Umsetzung der MaK ist inzwischen in der Finanzierungslandschaft eine Situation eingetreten, die ganz unabhängig davon, wann und wie Basel II endgültig juristisch umgesetzt wird, ihre Auswirkungen längst auf den Mittelstand zeigt. Der Mittelstand muss sich intensiv mit den Themen Rating, Basel II und MaK auseinandersetzen, um in Zukunft seine Kreditwürdigkeit zu bewahren. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass die geplanten Änderungen marktwirtschaftlich durchaus sinnvoll sind und die bisher häufig praktizierte Subventionierung der ris-



Quelle: Wilkens/Entrop/Völker, 2001, S.188.

Abb. 2: Überblick über die neue Baseler Eigenkapitalvereinbarung (Basel II)

kanteren durch die stabileren Unternehmen durch entsprechende Spreizung der Fremdkapitalkosten beendet wird. Das Rating des Unternehmens ist dabei die Grundlage aller Entscheidungen über die Vergabe eines Kredites. Unabhängig von den diskutierten Erleichterungen für Klein- und Mittelbetriebe in der Bewertung und Hinterlegung mit Eigenkapital ist angesichts der derzeit rückläufigen Kreditvergabe (vgl. *Deutsche Bundesbank*, Bankensstatistik Mai 2003, S. 42) auch weiterhin ein sehr verhaltenes Kreditvergabeverhalten der Kreditinstitute zu erwarten.

3. Überblick zu Basel II und die Bedeutung des Ratings in diesem Zusammenhang

Mehr als zehn Jahre nach dem ersten Baseler Akkord zur Ausstattung der

Kreditinstitute mit Eigenkapital wird mit den Neuerungen in den Vorschriften zu Basel II den Weiterentwicklungen im Bereich des Risikomanagements und -controllings im Bankensektor Rechnung getragen. Angestoßen durch die Finanzkrise Ende der Neunzigerjahre, insbesondere in Asien, sollen die überarbeiteten Vorschriften mehr Sicherheit und Solidarität im weltweiten Finanzsystem erzeugen und zu mehr Wettbewerbsgleichheit zwischen den Finanzplätzen führen. *Abb. 2* gibt einen Überblick über die zentralen Bestandteile des 2. Baseler Akkords.

Basel II gliedert sich in drei Teile, die auch als drei Säulen bezeichnet werden. Die erste Säule beinhaltet im Vergleich zum ersten Baseler Akkord differenziertere Vorschriften zu den **Mindestkapitalanforderungen**. Hier sind nach der Einführung des **Marktrisi-**

kos, welches aus den Kreditkontrakten und den dazugehörigen Sicherungsgeschäften durch Preis- und Marktschwankungen resultiert, als zusätzlicher Bestimmungsfaktor für die Bemessung des Eigenkapitals die Ausführungen zur Ermittlung des **Kreditrisikos** weiterentwickelt worden. Im Zentrum steht hierbei die Spreizung des bisher pauschalierten Eigenkapitalunterlegungssatzes in Abhängigkeit des individuellen Risikos des Schuldners, welches über den Standard- oder den Internal Rating-based (IRB)-Ansatz zu ermitteln ist.

Im **Standardansatz** werden auf Grund externer Ratings die Forderungen in bestimmte Bonitätsstufen eingeteilt. Jeder Bonitätsstufe wird ein Risikogewicht zugeordnet, welches den Grad der Unterlegung der hier vertretenen Forderungen mit Eigenkapital repräsentiert. Im einfachsten Fall (ohne Be-

rücksichtigung von Sicherheiten) errechnet sich diese Unterlegung, indem der Kreditbetrag mit dem Risikogewicht, welches 20%, 50%, 100% oder 150% betragen kann, und den geforderten 8 % multipliziert wird. Ist der Kredit ganz oder teilweise besichert, dann wird der Kreditbetrag entsprechend um die Sicherheiten korrigiert. Die Anrechnung auf den Kreditbetrag hängt von der Art der Sicherheit ab und wird um so genannte Haircuts adjustiert. Diese Korrekturen erfolgen insbesondere auf Grund von Währungs- oder Kursrisiken bzw. allgemeiner Wert Risiken der Sicherheiten und Risiken aus der Volatilität des Kredites. Der Einsatz des Standardansatzes setzt voraus, dass das kreditnachfragende Unternehmen sich einem unabhängigen Ratingverfahren einer zugelassenen Ratingagentur unterzogen hat, was im Mittelstand auf Grund der finanziellen Belastungen auch zukünftig kaum erwartet werden kann (vgl. *Kokalj/Pfaffenholtz*, 2001, S. 95).

Daher wird für diese Klientel überwiegend der **IRB-Ansatz** zur Anwendung kommen, wobei sich das Risiko aus insgesamt vier Faktoren ergibt:

- (1) Schätzung der (Ein-Jahres-)Ausfallwahrscheinlichkeit (PD; Probability of Default);
- (2) Schätzung der Verlustquote im Fall des Kreditausfalls (LGD; Loss Given Default; in % des Kredites);
- (3) Schätzung der Kreditäquivalente im Zeitpunkt des Ausfalls der Gegenpartei (EAD; Exposure At Default);
- (4) Schätzung der Restlaufzeit des Kredits (M; Maturity).

Pflichtgemäß hat beim IRB-Ansatz das Kreditinstitut über das interne Rating die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeit zu bestimmen (Basisansatz). Je nach Qualität der internen Verfahren der jeweiligen Bank kann das Kreditinstitut neben dem Rating der Forderung auch die übrigen Faktoren in einem eigenen, jedoch aufsichtsrechtlich anerkannten Verfahren selbst bestimmen (Fortgeschrittener IRB-Ansatz). Genügen die Verfahren nicht den

Anforderungen der Aufsicht, so müssen die Vorgaben der Aufsichtsbehörde genutzt werden. Im Gegensatz zum Standardverfahren sind beim IRB-Ansatz die Risikogewichte in Abhängigkeit von der Ausfallwahrscheinlichkeit wesentlich stärker gespreizt (14% bis 625% für Ausfallwahrscheinlichkeiten von 0,03% bis 20%).

Des Weiteren ist die Berücksichtigung der **operationalen Risiken** der Banken bei der Ermittlung des Mindesteigenkapitals hinzugekommen (vgl. *Deutsche Bundesbank*, 2001, S. 28), worunter das hausinterne Risiko wie beispielsweise Veruntreuung, EDV-Ausfall und weitere den Ablauf störende Faktoren subsumiert werden. Der Baseler Ausschuss misst dieser Position, soweit sie nicht durch zertifizierte Systeme und durch Nachweis durch die Banken jeweils zu korrigieren ist, 20 % des Gesamtrisikos bei.

Die zweite Säule enthält Ausführungen zum **bankenaufsichtlichen Überprüfungsprozess** (Supervisory Review Process (SR)). Hierbei handelt es sich um die Kodifizierung der Notwendigkeit einer qualitativen Bankenaufsicht, die die Beurteilung der Fähigkeit der Banken zur Erkennung, Messung, Steuerung und Überwachung eingegangener Risiken zum Inhalt hat. Dies hat insoweit für die Firmenkunden der Banken Relevanz, als die Verfahren der Risikoklassifikation vom Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen zu überwachen sein werden. Da die Qualität des internen Ratingsystems nur über langjährige statistische Befunde belegt werden kann, wird ein zeitlicher Vorlauf notwendig, der dazu führt, dass bereits jetzt die benötigten großen Datenbanken befüllt werden, d.h. die Ratingverfahren eingesetzt werden.

Die dritte Säule stellt **stärkere Transparenzanforderungen** bezüglich der Anwendung der Eigenkapitalvorschriften, der Eigenkapitalstruktur, der eingegangenen Risiken sowie der Eigenkapitalausstattung an die Banken (vgl. *Baseler Ausschuss für Banken*, 2001, S. 129–148, Abs. 642–674), wobei auf breite Kritik der Kreditinstitute

hin die Offenlegungspflichten in der zu verabschiedeten Richtlinie wohl wieder reduziert werden (vgl. *Giese*, 2002, S. 72). Ziel bleibt, dass die Regulierungsmechanismen des Kapital- und Geldmarktes ihre natürliche Überwachungskraft neben der aufsichtsrechtlichen Kontrolle zur Nivellierung und Einhaltung der „Risikodisziplin“ bei den Banken noch besser ausfüllen.

Das **Rating** ist somit im Konzept von Basel II ein Faktor, dessen Ergebnis mathematisch mit der Mindesteigenkapitalanforderung verknüpft ist und somit Einfluss auf die Zinskonditionen hat. Es hat dabei die Funktion der weitestgehenden Standardisierung der Bewertung des Kreditrisikos als Grundlage für die aufsichtsrechtliche Überprüfung der Wettbewerbskonformität der Verfahren der jeweiligen Bank.

Auf Grund der im Zusammenhang mit dem zweiten Konsultationspapier vom Januar 2001 entbrannten Diskussion um die zukünftigen **Finanzierungskosten kleiner und mittlerer Unternehmen** hat der Baseler Ausschuss in den aktuellen Vorschlägen mit einer gestaffelten Erleichterung für diese Unternehmen reagiert, wie *Abb. 3* zeigt.

Der untere Mittelstand, in dem sich die Kleinunternehmen mit einem Kreditvolumen von unter 1 Mio. € wiederfinden, wird als Retail-Segment mit dem Bereich der Privatpersonen zusammengefasst und bekommt mit der Begründung, dass hier eine breite Risikodiversifikation erwartet wird, eine Vergünstigung von 25% bei Anwendung des Standardansatzes. Bei dem IRB-Ansatz ist jeweils eine noch höhere Entlastung vorgesehen, wobei es bei diesem aber für den gehobenen Mittelstand zu Zuschlägen kommt. Diese Maßnahme ist theoretisch höchst umstritten, da durchaus gegenseitige Abhängigkeiten der Einzelkredite untereinander denkbar sind, und dürfte daher letztlich als Ergebnis politischer Einflussnahme interpretiert werden. Außerdem wird der Mittelstandsbe-griff sehr klein abgegrenzt, so dass insbesondere bei Branchen mit hohen Material- und Fremdleistungsquoten die Grenzwerte schnell überstiegen

Mittelstandssegment	Umsatzklasse in Mio. €	Kreditvolumen in Mio. €	Eigenkapitalanforderungen (bei Ø PD von 25%)		Eigenkapitalentlastung bzw. -belastung	
			Standardansatz	IRB-Ansatz (LGD 45%)	Standardansatz	IRB-Ansatz (LGD 45%)
Gehobener Mittelstand (Corporate-Segment)	≥ 50	-	Standardansatz	10,06%	+ 50% (externes Rating < BB-) 0% (ohne Rating)	+ 25,8%
			12% (externes Rating < BB-) 8% (ohne Rating)			
Mittlerer Mittelstand (Corporate-Segment)	< 50	≥ 1	12% (externes Rating < BB-) 8% (ohne Rating)	Unternehmensumsatz z.B. 5 Mio. € 8,2%	+ 50% (externes Rating < BB-) 0% (ohne Rating)	Unternehmensumsatz z.B. 5 Mio. € +2,5%
Unterer Mittelstand (Retail-Segment)	-	< 1	6%	5,54%	-25%	-30,8%

Abb. 3: Segmentierung des Mittelstandes nach Unternehmensgrößen (in Anlehnung an Paul, 2003, S. 251)

sein dürften. Letztlich ist auch fraglich, ob die Kreditinstitute bereit sind, diesen Vorteil angesichts der kleineren Volumina über einen verminderten Zinssatz auch an die Kunden weiterzugeben.

4. Auswirkungen des Ratings bei der Kreditvergabe

Als Rating wird ein Prozess bzw. Verfahren bezeichnet, bei dem Untersuchungsobjekte anhand bestimmter Zielsetzungen ordinal klassifiziert werden. In dem hier diskutierten Zusammenhang führt das Rating zu einer Staffellung von Unternehmen hinsichtlich ihrer Bonität, d.h. es handelt sich um eine standardisierte, objektive, aktuelle und skalierte Einschätzung der Wahrscheinlichkeit über den Eintritt von Leistungs- und Zahlungsstörungen während der Laufzeit des Kredites (vgl. Wambach/Kirchmer, 2002, S. 402). Während zunächst überwiegend die Klassifikation auf eine aus einer Fülle an bilanzanalytischen Kennzahlen zusammengesetzte Größe gestützt wurde, nimmt der Anteil übriger Faktoren, wie insbesondere Unternehmensumfeldzahlen und qualitative Einschätzungen, beim aktuellen Ratingverfahren zu. So wurden auch die Ratingverfahren von Kreditinstituten im Laufe der letzten Jahre deutlich in

ihren Methoden und Inhalten verfeinert. Generell lässt sich festhalten, dass folgende Faktoren mit entsprechenden Gewichtungen in den angewandten Ratingverfahren Berücksichtigung finden:

35 % – 50 % betriebswirtschaftliche Kennzahlen, Planungsrechnungen (harte Faktoren),

25 % – 35 % Konjunktur, Marktstellung, Branche,

25 % – 35 % Managementqualifikationen (weiche Faktoren).

Aus der Gesamtbetrachtung all dieser Faktoren ergibt sich für das Unternehmen eine Note, die je nach Institut, Bank oder Ratingagentur, in unterschiedlichen Systemen und Notationen skaliert wird. Es ist zu erwarten, dass einerseits die Ratingraster der großen externen Ratingagenturen sowie bei internem Rating die Mindestanforderungen von Basel II mit mindestens 10 Risikoklassen zur Anwendung kommen. Vor dem Hintergrund, dass das Ergebnis des Ratings bei den Banken den Eigenkapitalkoeffizienten beeinflusst, macht es auf Dauer wenig Sinn für das geldgebende Institut, wenn sie in ihrem Portfolio zur Kreditvergabe einen deutlichen Überhang an Kreditnehmern mit einer Bewertung von 100 % und schlechter aufweist (vgl. Creditreform, 2001, S. 41–42). Ziel des Kreditinstitutes wird es daher sein,

ihr Kreditportfolio so aufzustellen, dass es möglichst wenige Kreditnehmer enthält, die in ihrer Bewertung zur Eigenkapitalhinterlegung bei 100 % oder schlechter stehen, was in den letzten Jahren sehr deutlich durch Großbanken praktiziert worden ist. Umgerechnet bedeutet dieses, dass wenn ein Unternehmen respektive der Kreditnehmer mit 20 % klassifiziert wird, das kreditnehmende Institut hierfür nur 1,6 % Eigenkapital zu hinterlegen hat. Findet eine Klassifikation bei 100 % statt, sind nach wie vor 8 % Eigenkapital als Hinterlegung notwendig. Die Klassifizierungen und die sich daraus ergebende magische Grenze lassen sich beispielhaft aus Abb. 4 entnehmen.

Ziel des Kreditnehmers muss es also dauerhaft sein, ein Rating zu bekommen, welches höchstens die 8% Eigenkapitalunterlegung benötigt. Nach den derzeitigen Erfahrungen mit Kreditinstituten entscheidet diese Schwelle zunächst über die generelle Kreditvergabe. Erst nach Überwindung dieser Hürde haben die weiteren Risikoklassen einen Einfluss auf die Finanzierungskosten. Derzeit bewegen sich die Kreditnehmer auf Grund der gegebenen Konkurrenzstruktur in einem relativ engen Korridor des zu zahlenden Zinses für den aufgenommenen Kredit, da die Bank zwar unterschiedliche Ausfallrisiken berücksichtigt, es aber noch

	Standard & Poor	Klassen 1-10	Risikogewicht in %
↑	AAA bis AA-	(K 1-3)	20
	A+ bis A-	(K 4-6)	50
<hr/>			
↓	BBB+ bis BB-	(K 7-8)	100
	B+ bis unter B-	(K 9-10)	150
	ohne Rating		100
↑	Neugeschäft erwünscht		↓ bedingtes / kein Neugeschäft

Abb. 4: Zuordnung der Risikogewichte zu Ratingstufen und erwartetes Handeln der Kreditinstitute (ohne Mittelstandserleichterung) (Quelle: comes Unternehmensberatung GmbH)

nicht zu einer Kumulation dieser zu berücksichtigenden Kosten mit den Kosten der Eigenkapitalunterlegung kommt. Letztere ergeben sich aus der Differenz von der unter Shareholder Value Gesichtspunkten zu erwirtschaftenden Eigenkapitalrentabilität und dem Refinanzierungssatz. Die zukünftige Finanzierungsstruktur wird sich jedoch dahin gehend verändern, dass besser geratete Kreditnehmer deutlich geringere Finanzierungsmargen zu zahlen haben als schlechter geratete. Dies hat in vielen Branchen massive Auswirkungen auf die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmungen, da die Finanzierung des Produktes oft integrativer Bestandteil des Geschäftes ist.

Wenn beispielsweise ein (mittlerer) mittelständischer Anlagenbauer, welcher in einer Ratingklasse mit 8% Eigenkapitalunterlegung geratet ist (Standardansatz), mit einem in Ratingklasse A (d.h. 4% Eigenkapitalunterlegung) eingeordneten Großunternehmen konkurriert, ergeben sich bei einem Auftragsvolumen von 5 Mio. € und einer Finanzierung für diese Anlage über zehn Jahre unter der Annahme, dass die zu erwirtschaftende Eigenkapitalrentabilität des Kreditinstitutes 8% über dem Refinanzierungssatz liegt, ein Finanzierungskostenunterschied allein aus dieser Tatsache von 160 T€ oder gut 3% des Verkaufspreises. Angesichts der angespannten Kon-

kurrenzsituation und bereits extrem niedrigen Umsatzrentabilitäten wird dieser Kostenunterschied kaum auszugleichen sein. Das an Basel II orientierte Kreditvergabegebaren der Banken wird somit zu einer stärkeren Marktberreinigung führen, was noch durch die vorgesehene mitlaufende statistische Validierung der Ratingsysteme, welches bei den bisher in der Diskussion befindlichen Betrachtungszeiträumen die konjunkturellen Ausschläge vergrößern wird, und die höhere Priorität kurzfristiger Kreditverträge verstärkt werden dürfte. Im Folgenden sollen mögliche Reaktionen des Mittelstandes auf diese Problematik, die unabhängig von den vorgeschlagenen Erleichterungen besteht, dargelegt werden.

5. Ausweichstrategien und Anpassungsnotwendigkeiten

Maßnahmen zur Verringerung des Fremdkapitalbedarfs

Die offensichtlichste Möglichkeit, sich den Auswirkungen der derzeitigen und künftigen Kreditvergabepraxis zu entziehen, liegt in der Verringerung des Fremdkapitalbedarfs. Dies kann theoretisch nur über folgende Wege erreicht werden:

- **Erhöhung des Eigenkapitals:** Soll die Bilanzsumme konstant bleiben,

so kann zunächst lediglich das Eigenkapital erhöht werden. Wenn nicht die Altgesellschafter weiteres Kapital einlegen, besteht neben der wenn überhaupt nur für größere bzw. bestimmte Unternehmen in Betracht kommenden Finanzierung über die Börse die Möglichkeit, Beteiligungen auf vielfältige Weise auf informellen Märkten zu veräußern (vgl. Ehlers, 2003, S. 67–88). Allerdings wird sich bei Unternehmen, die eine Gesamtkapitalrentabilität oberhalb des Fremdkapitalzinssatzes erzielen, eine Verringerung der Eigenkapitalrentabilität ergeben. Zudem ist der Markt für Eigenkapital angesichts der geplatzten Spekulationsblase an der Börse und den daraus resultierenden Auswirkungen auf den Venture Capital Markt als sehr schwierig anzusehen, zumal die Erwartungen der Investoren nicht weniger hoch sind als die Erwartungen der Fremdkapitalgeber. Hierdurch wird diese Alternative vornehmlich Unternehmen mit guter Bonität und hohen Ertragserwartungen offen stehen und den Unternehmen, deren Finanzierungsbedingungen sich im Rahmen von Basel II verschlechtern, wohl weniger von Nutzen sein. Allerdings existiert eine Flut von einzelnen Förderprogrammen für eigenkapitalähnliche Mittel (z. B. ERP-Eigenkapitalhilfeprogramm) (vgl. Bundesverband Deutscher Banken, 2000, S. 15). Eine Beratung bzgl. der Nutzungsmöglichkeiten erfolgt in der Regel durch die Hausbank, die auch den administrativen Teil der Finanzierung übernimmt. Langfristig dürften einige gesetzliche Veränderungen den alternativen Finanzierungsformen jedoch zusätzlichen Auftrieb verleihen. So werden die steuerlichen Novationen bezüglich der Steuerfreiheit der Beteiligungsgewinne der Körperschaftsteuerpflichtigen Gesellschaften dem Beteiligungsmarkt sicherlich weitere Dynamik verleihen. Die enormen Gelder, die im Zuge der erhöhten Aufwendungen für private Altersvorsorge zusammengeführt werden, könnten indirekt durch Pensionsfonds

und Unterstützungskassen über die Geld- und Kapitalmärkte auch die kleinen und mittelständischen Unternehmen erreichen (vgl. *DIHT*, 2001, S. 5–6).

- **Umschichtung der Verbindlichkeiten:** Mittelständische Unternehmen können versuchen, die von ihren Kunden aufgebürdeten Finanzierungen an die Lieferanten weiterzugeben. Hier sind längere Zahlungsziele ebenso denkbar wie bestimmte Leasingverträge. Denkbar wäre außerdem die Emission von eigenen Anleihen. Auf diesem Gebiet haben deutsche Unternehmen in Relation zu vergleichbaren europäischen und internationalen Volkswirtschaften großen Aufholbedarf (vgl. *Deutsche Bundesbank*, 2000, S. 35). Ursächlich hierfür sind die in Relation zu einem Bankkredit hohen, einmaligen und laufenden Kosten. Ein weiteres Hemmnis, diese Form der Finanzierung zu wählen, sind die erhöhten Informations- und Offenlegungsanforderungen. Neben dem Bankkredit ist die Inanspruchnahme öffentlicher Darlehen ein probates Mittel zur Finanzierung, wobei in den letzten Jahren bereits ein kräftiger Anstieg zu konstatieren ist.
- **Verringerung der Bilanzsumme:** Dies erfordert eine konsequente Durchleuchtung der Vermögensgegenstände im Hinblick auf ihre Notwendigkeit. So sind nichtbetriebsnotwendige Vermögensgegenstände, wie etwa bestimmtes Finanzvermögen oder unbebaute Grundstücke, zu identifizieren und eventuell abzustoßen. Eine Verbesserung der Logistik kann zur Verringerung der Lagerhaltung beitragen. Eine Untersuchung der Produktionstiefe und -verfahren erlaubt eventuell die Reduktion kapitalintensiven Anlagevermögens bzw. eine Verlängerung der Maschinennutzungsdauer. Außerdem können eventuell alternative, die Bilanzsumme verringernde Finanzierungsformen, wie insbesondere gemietete oder geleaste Gegenstände sowie Factoring in Betracht kommen (vgl. *Ehlers*, 2003, S. 89–104). Schließlich ist es bei vorhandener starker ei-

gener Marktstellung möglich, teure Finanzierungen mit Vertragspartnern zu vermeiden und sogar Anzahlungen und Abschlagszahlungen zu vereinbaren.

Angesichts der derzeitigen konjunkturellen Situation und der bei vielen dieser Maßnahmen zu befürchtenden kontraproduktiven Wirkungen erscheint ein derartiges Ausweichen für mittelständische Unternehmen nur im begrenzten Rahmen möglich zu sein. Gleichwohl sollte die derzeitige Misere zum Anlass genommen werden, auch diese zunächst abwegig erscheinenden Möglichkeiten gründlich zu prüfen, um das operative Verbesserungspotenzial der Unternehmenssituation über die auslösende Problematik der Fremdfinanzierung hinaus zu eruieren.

Bilanzpolitische Maßnahmen zur Verbesserung des Ratings

Das Rating garantiert zwar ein objektives Verfahren, doch letztlich lassen sich keine objektiven Aussagen über die Bonität eines Unternehmens treffen, da es sich hierbei um eine Zukunftseinschätzung handelt, die lediglich aus bestimmten Indikatoren ableitbar ist. Diese Erkenntnis führt dazu, dass kreditnachfragende Unternehmen zur Erreichung eines besseren Ratings auch lediglich die Werte der Indikatoren positiv zu beeinflussen brauchen. Zentraler Ansatzpunkt ist dabei der Jahresabschluss, der i.d.R. im Zentrum der quantitativen Ratingauswertung steht, und hierbei insbesondere die Kennzahlen Eigenkapital, Gesamtkapital, Cashflow, Ergebnis und Umsatz.

Über bilanzpolitische Maßnahmen lassen sich diese Eckwerte des Unternehmens mehr oder weniger stark beeinflussen. Dabei kann zunächst ohne Änderung der betrieblichen Realität der Weg der **Darstellungsgestaltung** beschritten werden, der vom jeweiligen Rechnungslegungssystem determiniert wird. So stehen Nicht-Kapitalgesellschaften derzeit im HGB eine Vielzahl von Wahlrechten zur Verfügung, die für Einzelabschlüsse von Kapitalgesellschaften gem. den §§ 264ff. HGB

bereits teilweise, für Konzernabschlüsse nicht-kapitalmarktorientierter Unternehmen erheblich und für Konzernabschlüsse kapitalmarktorientierter Unternehmen stark eingeschränkt sind. Letztere haben aber über den § 292a HGB die Möglichkeit, auf die Rechnungslegungssysteme IAS oder US-GAAP zu wechseln, was die Abbildung der Bilanzstrukturen i.d.R. deutlich verbessert (vgl. *Müller/Wulf*, 2001, S. 2206–2213). Generell ist aber zu unterscheiden zwischen vom Gesetzgeber offerierten Möglichkeiten zur unterschiedlichen Abbildung von Sachverhalten, wie etwa die Bewertung der Herstellungskosten gem. § 255 HGB zu Voll- oder Teilkosten, und unvermeidliche Einschätzungsspielräume, wie sie etwa bei der Bewertung von Rückstellungen oder der Schätzung von Nutzungsdauern bestehen. Letztere Beeinflussungsmöglichkeit findet sich in jedem Rechnungslegungssystem wieder und kann von externer Seite kaum erkannt werden. Allerdings ist zu beachten, dass eine auf eine gute Bonität ausgerichtete Bilanzpolitik mit dem Ziel der Steuerminimierung kollidieren kann. Daher könnte Basel II für nicht publizitätspflichtige Unternehmen den Abschied von der Steuerbilanz als alleinige Grundlage der jährlichen Informationen bedeuten. Die Erstellung einer entsprechenden Handelsbilanz, die bei der Ausübung der Ansatz- und Bewertungsspielräume nun noch verstärkter den Interessen der externen Kapitalgeber folgen muss, wird zur Erlangung eines positiven Ratings unverzichtbar werden. Zudem führt die Darstellungsgestaltung i.d.R. nur zu temporären Verschiebungen in der Erfassung von Aufwendungen, Erträgen, Vermögensgegenständen und Schulden. So führt etwa eine zu optimistisch geschätzte Rückstellung in dem Jahr des Schadeneintritts zu einer höheren Ergebnisbelastung. Aus diesem Grund sind die Maßnahmen nur von kurzfristiger Dauer und da zudem Kreditinstitute stets mehrere Jahre zu analysieren haben, ist dies zumindest im Nachhinein auch zu erkennen.

Wesentlich effektiver als die Darstellungsgestaltung ist die **Sachverhalte-**

gestaltung. Hierbei werden bereits auf der Realebene die Sachverhalte so gestaltet, dass bei der späteren Abbildung eine hohe Bonität vermutet wird, ohne dass diese jedoch geschaffen worden wäre. Auf Grund der Vertragsfreiheit und der Kenntnis der Abbildungsregeln reichen die Möglichkeiten hier von Verschieben von Investitionen und Rohstoffkäufen über das Auslagern von Vermögen und Schulden mit Leasinggeschäften sowie den geschickten Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten bis hin zur Generierung von Umsatz, Ergebnis und Cashflow durch Partnerunternehmen. Diese Maßnahmen sind aber deutlich zu trennen von echten Verbesserungsbemühungen der Bonität, etwa über bestimmte Branchenausrichtungen, Rechtsformgestaltungen o.ä.

Es ist zudem anzumerken, dass eine Veränderung der Bilanzpolitik letztlich lediglich ein Spiel zwischen Intelligenz und Gegenintelligenz auslöst. Wird nur die Abbildung und nicht die dahinterliegende Realität, d.h. die Bonität, verbessert, so werden die Kreditinstitute diese Maßnahmen mit der Zeit immer weiter auch in den Ratingssystemen zu berücksichtigen wissen. Nicht zuletzt die Reaktion auf die großen Bilanzierungsskandale hat zudem deutlich gemacht, was ein Vertrauensverlust in die Rechnungslegung von Unternehmen für negative Konsequenzen hat. Insbesondere das Aufdecken der sachverhaltegestaltenden Maßnahmen, die zwar legal, aber doch mit dem Ziel eine gewissen Fehlabbildung durchgeführt wurden, wird daher zu einer großen Belastung des Verhältnisses zum Kreditgeber werden. Vorteilhaft ist diese Strategie somit nur für einen permanenten Vorreiter bei der „verbesserten“ Abbildung, wobei langfristig die Bandbreiten der Möglichkeiten nicht nur durch die absehbaren Änderungen der Abbildungssysteme immer kleiner werden. Basel II wird somit letztlich auch für die Verbesserung der Rechnungslegung große Bedeutung haben, wobei die Unternehmen vermehrt statt extrem konservativen oder progressiven zukünftig ratingssystemkonforme Darstellungen

wählen werden, was aber Kenntnisse der unterschiedlichen Ratingsysteme voraussetzt, die aus Erfahrung mit Kreditanfragen zu ziehen sind.

6. Verbesserung der Zusammenarbeit mit dem Kreditinstitut

Zur weiteren Verbesserung des Ratings müssen mittelständische Unternehmen bereit sein, umfassende Informationen zu gewähren. Mit dem Jahresabschluss sollten etwa im Anhang und Lagebericht weitere Informationen geliefert werden und weitestgehend auf die großenabhängigen Erleichterungen verzichtet werden. Darüber hinaus gilt es in erhöhtem Maße, alle Planungs-, Durchführungs- und Kontrollmaßnahmen sowie deren Ergebnisse zu dokumentieren und so zu archivieren, dass sie bei Bedarf zeitnah und in adäquater Form, z.B. als Betriebswirtschaftliche Auswertungen (BWA, vgl. *Knief*, 2002, S. 957–962), den Kreditgebern zur Verfügung gestellt werden können. Gerade in diesen Bereichen ist im Mittelstand noch großer Aufholbedarf festzustellen (vgl. *Weinkauf*, 2000, S. 524). Im Zuge von Basel II sind jedoch unklare oder nicht vorhandene Informationen mit dem Worst Case zu ersetzen (vgl. *Baseler Ausschuss für Banken*, 2001, S. 53 Abs. 261), was auch bei den MaK so zu erfolgen hat. In der Konsequenz verschlechtert somit jeder dieser Fälle die Finanzierungsmöglichkeiten der Unternehmung.

Des Weiteren bedingt der i.d.R. auch in das Rating eingehende Indikator der Kontoführung, welcher insbesondere eine Bewertung der Kommunikation und der Einhaltung vertraglicher Bedingungen beinhaltet, ebenfalls eine enge Zusammenarbeit mit dem Kreditinstitut. Entscheidend für das kreditgebende Institut ist im Grunde, zu verstehen, wie das Geschäft des Kreditnehmers funktioniert. Die kritischen Erfolgsfaktoren des Unternehmens sind dabei eine maßgebliche Größe für den Entscheider über den Kredit.

Deutlich wird herausgestellt, dass es nicht darauf ankommt, dass im We-

sentlichen standardisierte Bilanzkennzahlen dem Entscheider offen gelegt werden, sondern vielmehr spezielle und spezifische Kennzahlen des Unternehmens, die den Erfolg ausmachen. Jedes Unternehmen ist individuell und hat seine eigenen Erfolgsfaktoren. Soweit diese Größen dem Kreditgeber deutlich gemacht werden können, erleichtert dieses sehr die Entscheidung über den Kredit. Dieses Verständnis beim kreditgebenden Institut zu erlangen, ist nur durch offene und enge Kommunikation möglich. Nur dann wenn eine entsprechende Vertrauensbasis zwischen den Partnern geschaffen ist, sind auch die Bewertungskriterien klarer zu besetzen, die dann im Rahmen des Ratings auch von anderen Stellen innerhalb der Bank zu prüfen sind. Insbesondere ist der Unternehmer gefragt, der in eigenen Stärken- und Schwächen-Analysen sich, sein Management und sein Unternehmen offen legen muss. Dieses ist eine Situation, mit der insbesondere der Mittelstand bisher nur schwer bis gar nicht umzugehen vermag. So war es oft eben gerade Meinung des mittelständigen Unternehmers, sein Vorgehen unter höchster Geheimhaltung niemandem anderen zu erschließen. Das so genannte „Bauchgefühl“ und die damit verbunden spontanen und kurzfristigen Reaktionen machen und machten den Mittelstand aus. Die psychologische Barriere zu überwinden, sich einem Dritten offenzulegen, wird in Zukunft mit die schwierigste Aufgabe mittelständischer Unternehmer sein. Ohnehin sollten die Auswirkungen des Auftretens der Unternehmer bzw. Manager berücksichtigt werden. Da die Geschicke der Unternehmung im Wesentlichen von ihrem Tun und Unterlassen abhängen, kommt neben den fachlichen auch den kognitiven und sozialen Kompetenzen sowie der Erfahrung der Unternehmensführung große Bedeutung zu. Um diesem Faktor Rechnung zu tragen und die Fähigkeiten des Unternehmens insgesamt optimal darzustellen, ist eine adäquate Vorbereitung auf die Gespräche mit dem Kreditinstitut in Abhängigkeit von der Qualifikation des Unternehmensrepräsentanten notwendig. Soll-

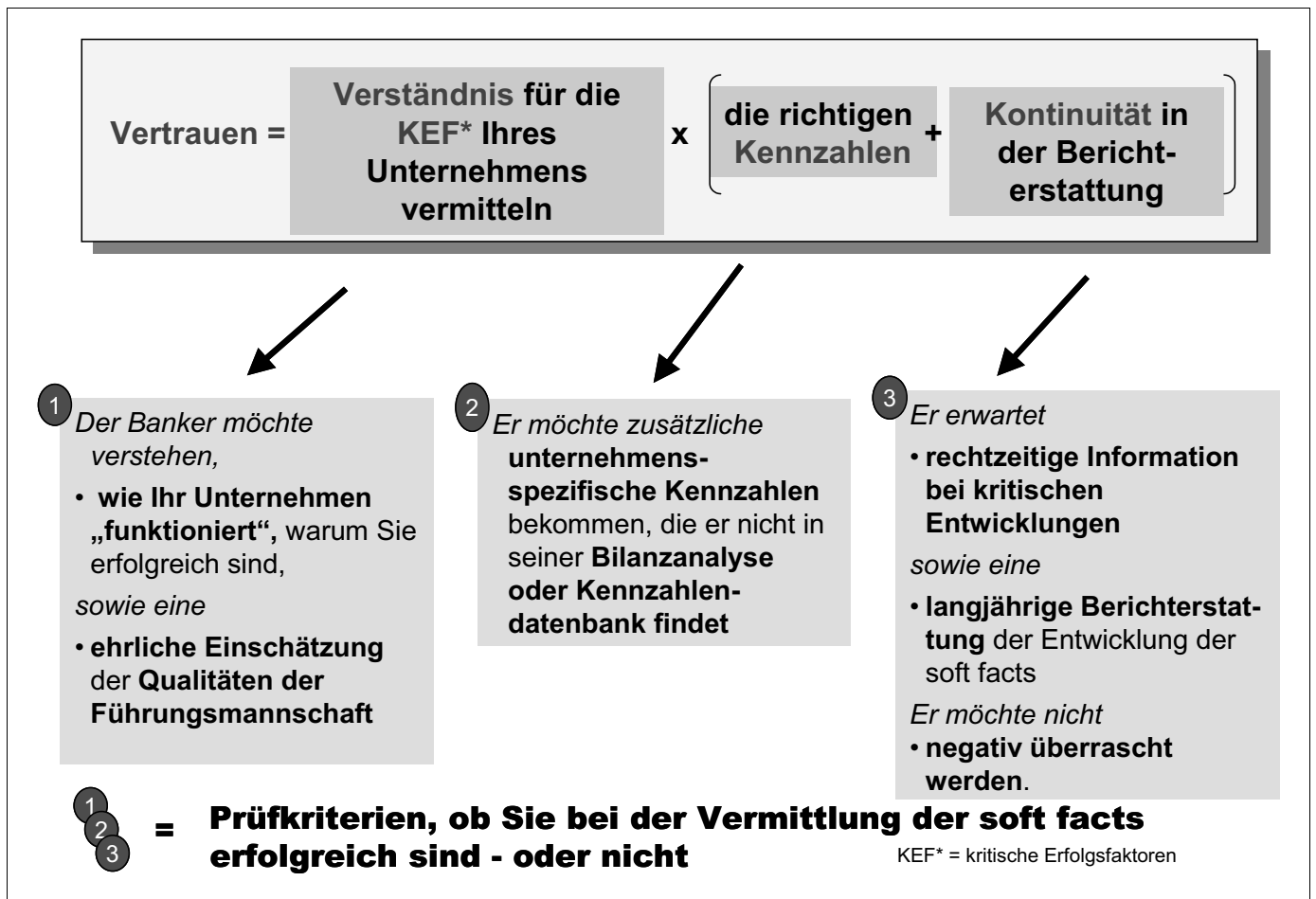


Abb. 5: Einflussfaktoren einer erfolgreichen Kommunikation (Quelle: comes Unternehmensberatung GmbH)

ten hier Defizite vorliegen, ist dies bei der Auswahl der Repräsentanten zu berücksichtigen. Eventuell ist die Notwendigkeit einer externen Beratung angezeigt.

7. Verbesserung der Soft Facts als Chance für die mittelständische Unternehmensführung

Weiche Faktoren spielen bei dem Rating oft eine wesentliche Rolle. Sie können bis zu 50 % der Klassifizierungsmerkmalsgewichtung ausmachen. Inhaltlich werden die Soft Facts in unterschiedlichen Kreditinstituten auch differenziert und unterschiedlich benannt. Im Wesentlichen lassen sie sich aber zurückführen auf die Bewertung der Zusammenarbeit mit dem Unternehmen, auf welche schon im vorherigen Kapitel eingegangen wurde, des Managements und des Unterneh-

mensumfeldes. Letzteres liegt nicht im Einflussbereich des Unternehmens und kann daher vom Management nur wenig beeinflusst werden. Denkbar wäre etwa das Zurückziehen aus besonders risikointensiven Geschäftsfeldern o.ä.

Insbesondere breite Teile des Mittelstandes werden jedoch im Hinblick auf Qualifikation und Dokumentation der Unternehmensorganisation, Zukunftsorientierung des Unternehmens, Qualität der Controllinginstrumente und der Dokumentation der wirtschaftlichen Verhältnisse den Anforderungen der Ratings zur Zeit noch nicht gerecht (vgl. PWC Deutsche Revision, 2001, S. 9; DG Bank, 2001, S. 19–20). Hier gilt es insbesondere, das bestehende Rechnungswesen- und Controllingssystem sowie die diesbezüglichen Kompetenzen der Unternehmensführung adäquat weiterzuentwickeln (vgl. Müller, 1997). Zu den originären Managementaufgaben zählt dann, über die

operative Planung und die Finanzplanung hinaus, eine strategische Planung durchzuführen, die den Weg des Unternehmens über die Jahresperspektive hinaus vorzeichnet. Diese Angaben sollten ausgewogen und bedacht formuliert sein, da sie als Visitenkarte des Managements fungieren. Sie ermöglichen dem Analysten die Erkenntnis, ob die dominierenden Faktoren im Wettbewerb erkannt und richtig eingeschätzt werden und welche gestalterischen Fähigkeiten die Führung besitzt. Dies ist auf Grund der stärkeren Zukunftsorientierung im Rating wesentlich.

Verbesserungen sind hier sicherlich mit einigen Investitionen im Bereich der entsprechenden Softwareunterstützungen und Beratungen verbunden. Sie dürften darüber hinaus jedoch relativ bestimmbar das Rating positiv beeinflussen und auch zusätzliche Synergien für andere Faktoren generieren,

was zu einer generellen Verbesserung der Unterstützung des mittelständischen Managements führt (vgl. *Heinke/Steiner*, 2000, S. 140 ff.).

Insgesamt gilt auch hier, dass der Kreditnehmer verstehen muss, wie die Bewertung verschiedenster weicher Faktoren in die endgültige Bewertung eingehen. Fragen wie „Wie ist die Unternehmensnachfolge geregelt?“ sind aber nur eine Position von vielen, deren Beantwortung und Umsetzung nur durch den Unternehmer selbst vollzogen werden kann.

8. Fazit

Trotz der Erleichterungen für (kleine) Mittelständler müssen sich alle Unternehmen mit Ratingsystemen auseinandersetzen; sie müssen verstehen wie das Ratingsystem des Kreditgebers oder der externen Ratingagentur funktioniert, um entsprechende Daten vorbereiten zu können. Wesentliche Eingangsfaktoren, um generell zu einem positiveren Rating zu kommen, sind die Verbesserung der Führungsstruktur und Transparenz des Unternehmens. Der eigene Abschluss muss zwingend durchforstet werden, um diesen nach Möglichkeit zu verbessern.

Unabhängig davon, wann und mit welchen konkreten Inhalten Basel II für die Banken zur Vorschrift wird, haben sich die Auswirkungen für den Kreditnehmer sehr deutlich gezeigt. Basel II respektive die Verschärfung des Ratings ist längst Bestandteil der Kreditentscheidung. Durch die Umsetzung der Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft der Kreditinstitute (MaK) ergibt sich ein unumgänglicher Anspruch an den Mittelstand.

Literatur

Ammann, M./Jovic, D./Schmid, C., Der <<IRB-Ansatz>> als strategische Herausforderung für Banken, in: *Der Schweizer Treuhänder*, 10/2001, S. 915–922.

Baseler Ausschuss für Banken, Konsultationspapier, Die Neue Baseler Eigenkapitalverordnung, Basel, Januar 2001.

Stichwörter

- Basel II
- Bonität
- Kennzahlen
- Mittelstand
- Rating
- Weiche Faktoren

Summary

Especially in Germany, where the credit financing is strongly marked in international comparison, many companies are afraid, that banks would change their policies in loans-giving due to the realization of Basel II. The Essay first illustrated, that this was already at state. After an overview on Basel II the effects of rating-based loans, which had already or will occur, were shortly described. The main subject of the essay was to show the alternative strategies and chances for the medium sized enterprises, especially in chances of improving the rendering of accounts, Controlling and the quality in management.

Keywords

- Basel II
- Creditworthiness
- Medium-sized Enterprises
- Rating
- Ratios
- Soft Facts

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Rundschreiben 34/2002 (BA), Mindestanforderungen an das Kreditgeschäft der Kreditinstitute

Bundesverband Deutscher Banken, Daten, Fakten, Argumente, Private Banken – Partner des Mittelstandes, Berlin, 2000.

Creditreform, Wirtschafts- und Konjunkturforschung, Insolvenzen in Europa – 2000/2001, Neuss, 2001.

Deutsche Bundesbank, Ertragslage und Finanzierungsverhältnisse deutscher Unternehmen 2001, in: *Monatsbericht* 4/2003, S. 49–71.

Deutsche Bundesbank, Die neue Baseler Eigenkapitalvereinbarung (Basel II), in: *Monatsbericht* 4/2001, S. 15–44.

Deutsche Bundesbank, Die Beziehung zwischen Bankkredit und Anleihemarkt in Deutschland, in: *Monatsbericht* 1/2000, S. 33–48.

DIHT, Stellungnahme des Deutschen Industrie- und Handelstages zur Diskussion um die Neuregelung der Eigenkapitalvorschriften für Kreditinstitute, Berlin, 2001.

DG Bank, Mittelstandsumfrage Frühjahr 2001, in: *DG Bank Volkswirtschaft, Konjunktur und Markt*, 5/2001, S. 14–21.

Ehlers, H., Basel II/Rating. Die Hausaufgaben für Mittelstandsunternehmer und ihre Berater, Herne, Berlin 2003.

Gleißner, W./Füser, K., Leitfaden Rating. Basel II: Rating- Strategien für den Mittelstand, 2. Auflage, München 2003.

Giese, G., Kritik und Verbesserungsvorschläge für den Basel II Akkord, in: *Der Schweizer Treuhänder*, 1–2/2002, S. 67–74.

Heinke, E., Basel II und seine Bedeutung für die mittelständische Wirtschaft, in: *Zeitschrift für Kreditwirtschaft* 4/2001, S. 174–178.

Knief, P., Unterjährige betriebswirtschaftliche Auswertungen in zukünftigen Rating-Verfahren, in: *DB* 19/2002, S. 957–962.

Kokalj, L./Pfaffenholz, G., Zukunftsperspektiven der Mittelstandsfinanzierung, in: *Institut für Mittelstandsforschung (Hrsg.)*, Jahrbuch der Mittelstandsforschung 1/2001, Wiesbaden, 2001, S. 79–117.

Müller, S., Controlling-Kompetenz für mittelständische Führungskräfte. Transfer mittels IV-gestützter Schulungskonzeption, Wiesbaden 1997.

Müller, S./Wulf, I., Jahresabschlusspolitik nach HBG, IAS und US-GAAP, in: *BB*, 2001, S. 2206–2213.

Paul, S., In- und externes Rating vor dem Hintergrund von Basel II, in: *Freidank, C. Chr./Schreiber, O. R.* (Hrsg.), Corporate Governance, Internationale Rechnungslegung und Unternehmensanalyse im Zentrum aktueller Entwicklungen, Hamburg 2003.

PWC Deutsche Revision, Fit für Rating?, Frankfurt am Main 2001.

Wambach, M./Kirchmer, T., Unternehmensrating. Weit reichende Konsequenzen für mittelständische Unternehmen und für Wirtschaftsprüfer, in: *BB*, 2002, S. 400–405.

Weinkauff, W., Zwischen Geschäft und Risikomanagement – „Mittelstandsbanking“ braucht Nähe, in: *Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen*, 10/2000, S. 523–534.

Wilkins, M./Entrop, O./Völker, J., Strukturen und Methoden von Basel II, in: *Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen*, 2001, S. 187–193.